

**Bekanntmachung der Gemeinde Peenemünde
über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7
„Yachthafen und Ferienhausgebiet Nordhafen Peenemünde“**

1.

Für das im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Peenemünde
Flur	4
Flurstücke	1/65 (teilw.) und 1/67 (teilw.)
Fläche	ca. 650m ²

hat die Gemeindevertretung Peenemünde in der öffentlichen Sitzung am 16.12.2021 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Ortslage Peenemünde.

2.

Anlass, Ziel und Zweck der Planaufstellung

Gegenstand der Planänderung

Die Änderungen betreffen folgende Festsetzungen:

1. Erweiterung Baufeld 4

Im Zuge der 3. Änderung wird festgesetzt, dass das Baufeld 4 Richtung Osten mit einer Breite von 10,80 m (Länge 28,40 m) erweitert wird. Die bereits bestehende Winterlagerhalle soll um einen Warm-Winterlagerbereich für Boote ergänzt werden, welcher den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Yachthafens dient.

2. Schaffung eines Baufeldes für saisonale Versorgungseinrichtung
(Baufeld 6)

Im Zuge der 3. Änderung wird festgesetzt, dass auf dem südlichen Ablageplatz des Flurstückes 1/67 zwei Container einschl. versickerungsfähiger Terrasse aus Holz zur saisonalen Versorgung des Hafengebietes aufgestellt werden können.

Maße Container 1 5,00 m x 9,00 m

Maße Container 2 3,00 m x 9,00 m

Begründung

Im Zuge der Realisierung des Plangebietes zum B-Plan Nr. 7 „Yachthafen und Ferienhausgebiet Nordhafen Peenemünde“ sind Änderungen des Bauleitplans notwendig geworden, welche jedoch die Grundzüge der Planung nicht berühren bzw. nicht wesentlich verändern. Diese Änderungen dienen der Verbesserung und auch Aufwertung des Gebietes. Das Gesamtergebnis bewirkt Verbesserungen für die Gäste des Nordhafens und damit verbunden auch für den gesamten Ort.

3.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden, da die Planungsziele der 3. Änderung die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 7 nicht berühren.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 ist aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde abgeleitet. Darin sind die Flächen als Sonstiges Sondergebiet Erholung mit der Zweckbestimmung Ferienhaus sowie als Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Yachthafen festgesetzt.

4.

Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs.1 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

5.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und Aufforderung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchgeführt.

6.

Die Planungskosten für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 und alle aus der Planänderung entstehenden Folgekosten sind durch den Vorhabenträger zu tragen. Die Beauftragung der Planung an geeignete Planungsbüros erfolgt direkt durch den Vorhabenträger.

7.

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Peenemünde, den 17.12.2021

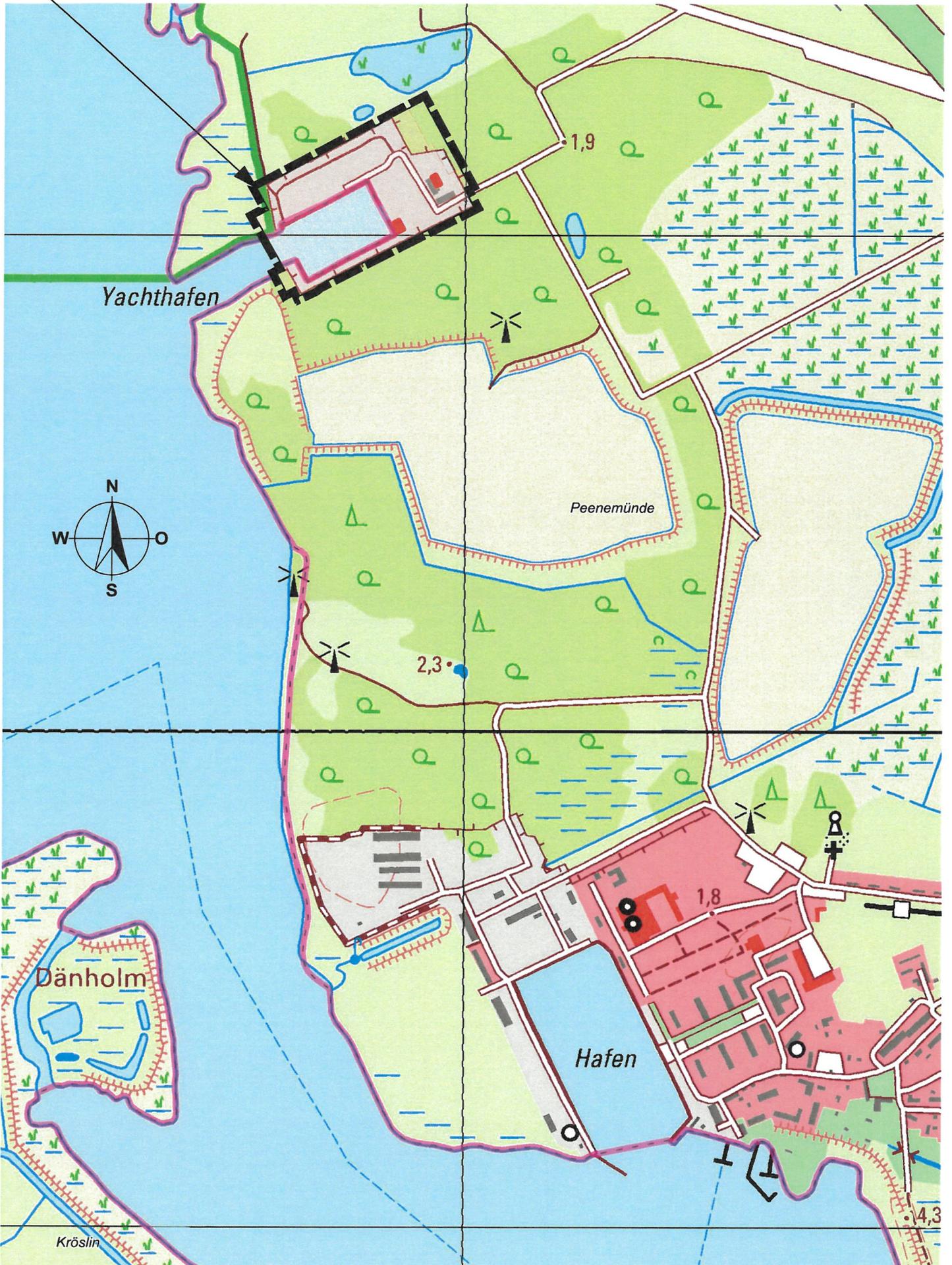

Barthelmes
Bürgermeister



Anlage
Übersichtsplan

Die Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage www.amtusedomnord.de veröffentlicht.

Geltungsbereich für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7
"Yachthafen und Ferienhausgebiet Nordhafen Peenemünde" der Gemeinde Peenemünde



Übersichtsplan M 1:10.000

Die Bekanntmachung erfolgte am 18.01.2022 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 18.01.2022 gez. Lachnit

